

Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 12. Oktober 2020

über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn K.

gegen

1. den Beschluss des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 25. März 2020 - 1 V 749/20 - und
2. den Beschluss des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 13. März 2020 - 1 V 687/20 -

und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Aktenzeichen: 1 VB 58/20

Maßgebliche Normen: Art. 2 Abs. 1 LV, Art. 101 Abs. 1 Satz 2, Art. 103 Abs. 1 GG, § 56 Abs. 2 und 3 VerfGHG

Schlagwörter: erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen finanzgerichtliche Entscheidung, Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör, erfolgreicher Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Verschulden

Stichwort:

wegen Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör erfolgreiche Verfassungsbeschwerde